

# Wiederezulassung für Gemeinschaftseinrichtungen (Stand November 2023)

(nach Empfehlungen von: Robert-Koch-Institut Berlin / Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Bielefeld / Kinder- und Jugendarztpraxen Bielefeld)

Erkrankungen	Inkubationszeit	Wiederezulassung der erkrankten Person	Ausschluss Kontaktpersonen	Attest erforderlich	Meldepflicht an das Gesundheitsamt §34
3-Tage-Fieber	1 – 2 Wochen	24 h fieberfrei	Nein	Nein	Nein
Adenoviren-Bindehaut-entzündung	5 – 12 Tage	Wenn kein Sekret und keine Rötungen mehr zu sehen sind	Nein	Nein	Ja, wenn 2 Fälle oder mehr
EHEC	meist 3 – 4 T. 2 – 10 T. mögl.	Genesung und 2 negative Stuhlproben	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Nein	Ja
Erkältungskrankheiten ohne Fieber		Kein Ausschlussgrund	Nein	Nein	Nein
Fieber („Grippale Infekte“) (Körpertemperatur > 38°C)		24 h fieberfrei	Nein	Nein	Nein
Hand-Mund-Fuß-Krankheit	meist 3 – 10 T. 1 – 30 T. mögl.	Nach Genesung	Nein	Nein	Nein
Hepatitis A und E	meist 25 – 30 T. 15 – 60 T. mögl.	1 Woche nach Gelbfärbung Haut und Augen	Nein	Nein	Ja – auch Verdachtsfälle
Haemophilus influenza B (Hib)	meist 2 – 4 T. 1 – 8 T. mögl.	24 h nach Antibiotikagabe, sonst nach Genesung	Nein, aber ggf. Antibiotikum erforderlich	Nein	Ja
Impetigo contagiosa (Borkenflechte)	2 – 10 T.	24 h nach Antibiotikagabe und nach Abklingen, sonst nach Abheilen	Nein	Nein	Ja
Influenza („Echte Grippe“)	1 – 2 T. bis 5 T. mögl.	Nach Genesung	Nein	Nein	Ja, wenn 2 Fälle oder mehr
Keuchhusten (Pertussis)	meist 9 – 10 T. 6 – 20 T. mögl.	Mit Antibiotikum nach 5 T., ohne Antibiotikum erst nach 3 Wochen	Kontaktpersonen ohne Husten zugelassen	Nein	Ja
Kopfläuse		Nach 1. Behandlung mit wirksamem Läusemittel	Nein	Nein	Ja
Krätze	4 – 5 Wochen	Nach Behandlung mit wirksamem Krätzemittel	Nein, aber Untersuchung erforderlich	Nein, wird aber empfohlen	Ja
Madenwürmer				Nein	Nein
Magen-Darm-Erkrankungen:		Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben: 48h nach Abklingen der Symptome Sonst bei geformtem Stuhl / Genesung	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
Norovirus	1 – 2 T.				
Rotavirus	1 – 3 T.				
Salmonellen	6 – 72 h				
Campylobacter Unbekannter Erreger	1 – 10 T.				
Masern	8 – 14 T.	Frühestens 5 T. nach Beginn des Ausschlags	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Nein	Ja – auch Verdachtsfälle
Meningokokken-Meningitis / -erkrankung (bakt.)	meist 3 - 4 T. 2 – 10 T. mögl.	Nach Genesung / frühestens nach 24 h nach Antibiosebeginn	Nein, aber ggf. Antibiotikum erforderlich	Nein	Ja – auch Verdachtsfälle
Mumps	meist 16 -18 T. 12 – 25 T. mögl.	Nach Genesung und frühestens 5 Tage nach Beginn der Drüenschwellung	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Nein	Ja – auch Verdachtsfälle
Mundfäule	2 – 12 T.	Kein Ausschluss von Erkrankten u. Kontakten	Nein	Nein	Nein
Pfeiffersches Drüsenfieber	7 – 30 T.	Nach Genesung	Nein	Nein	Nein
Ringelröteln	7 – 14 T.	Beginn des Ausschlags	Nein	Nein	Ja, wenn 2 Fälle oder mehr
Röteln	14 – 21 T.	Ausschluss Patienten für 7 Tage nach Exanthembeginn	Absprache mit Gesundheitsamt	Nein	Ja, wenn 2 Fälle oder mehr
Scharlach, Streptokokken A-Mandelentzündung	1 – 3 T.	Mit Antibiotikum nach 24 h, sonst n. Genesung	Nein	Nein	Ja
Tuberkulose	6 – 8 Wochen	Wenn nicht ansteckend	Untersuchung und Attest erforderlich	Nein	Ja, Untersuchung durch Gesundheitsamt
Windpocken (s. Windpocken-Poster)	meist 14 -16 T. 8 – 28 T. mögl.	Nach Verkrustung aller Bläschen	Ggf.	Nein	Ja

Ergänzungen: Zu „Magen-Darm“: Routinemäßige Stuhluntersuchungen sind bei Magen- / Darmerkrankungen i.d.R. nicht sinnvoll. Lippenherpes, Warzen und Dellwarzen sind kein Ausschlussgrund

Ergänzung zu durch **Orthopockenviren (z.B. Affenpocken)** verursachte Erkrankungen:

Da die Erkenntnisse bei diesen Erkrankungen noch sehr neu sind, werden derzeit die Maßnahmen regelmäßig vom RKI angepasst. Daher erfolgt eine Wiederezulassung nur nach Absprache mit dem Gesundheitsamt.

Derzeitige Regelung:

Wiederezulassung nach Abklingen der klinischen Symptome und wenn alle Läsionen, einschließlich des Schorfs, abgeheilt sind und sich eine neue Hautschicht gebildet hat, jedoch frühestens 21 Tage nach Symptombeginn.



Ihr Meldeweg an das Gesundheitsamt Bielefeld

- Für Gemeinshafteinrichtungen: Nutzen Sie das Online-Meldeformular auf unserer Homepage
- E-Mail: [Infektionsschutz@bielefeld.de](mailto:Infektionsschutz@bielefeld.de)
- Fax: 0521 / 51 - 3406